

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/664/3

Vorlagen-Nummer

**2387/2018**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parkplatzsituation in der Kohlen- und Eisenstraße (Az.: 02-1600-98/18)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.09.2018

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, dass auf Grund der örtlichen Gegebenheiten eine Änderung der Längsparkplätze in Schrägparkplätze nicht erfolgt.

**Begründung:**

Der Petent regt an die Parkplätze in der Kohlen- und Eisenstraße mittels Farbkennzeichnung von Längsparken in Querparken umzustellen (s. Anlage 1).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Zusammenhang mit der Fragestellung, ob in der Kohlen- und Eisenstraße anstelle der heutigen Längsparkplätze Schrägparkplätze möglich sind, hat es bereits am 14.03.2018 einen Ortstermin mit der Bezirksvertretung Ehrenfeld und der Verwaltung gegeben. Anlass für diesen Ortstermin war der Wunsch der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu prüfen, ob eine Änderung der Parkplätze möglich ist.

Sowohl in der Kohlen- als auch der Eisenstraße wurde die Straßenbreite geprüft. Dabei ergab sich, dass eine Umgestaltung der derzeitigen Längsparkplätze in Schrägparkplätze auf Grund der geringen Straßenbreite von ca. 5,80 m und den Mindestvorgaben aus der aktuellen Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) nicht möglich ist, da ansonsten die Gehwegbreiten unter das erforderliche Maß fallen würden. Hierzu wird auf die Anlage 2 verwiesen.

**Anlagen**

1. Eingabe
2. Querschnitt Kohlen- Eisenstraße